KONTAKT

Leitung Sozialdienst und Pflegeberatung Bernd Gimmel Tel.: 04421.89.2494 bernd.gimmel@klinikum-whv.de

Wir helfen Ihnen gerne!

Für die Klärung Ihrer Fragen, melden Sie sich telefonisch oder sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Ihrer Station an. Die Station vermittelt für Sie eine Beratung durch den Sozialdienst.



Selbst bestimmen in jeder Situation

Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



Das Klinikum an der Nordsee Wir - für Sie!

Klinikum Wilhelmshaven gGmbH Friedrich-Paffrath-Straße 100 26389 Wilhelmshaven www.klinikum-whv.de

LIEBER PATIENT. LIEBE PATIENTIN.

solange Sie selbst über medizinische Maßnahmen entscheiden können, dürfen Ärztinnen und Ärzte Sie nur behandeln, wenn Sie zuvor in die Behandlung eingewilligt haben. Dies wurde mit dem Patientenrechtegesetz ausdrücklich festgeschrieben.

Jedoch kann jeder plötzlich – beispielsweise durch einen Verkehrsunfall – in eine Situation geraten in der er oder sie selbst nicht mehr in der Lage ist, Wünsche bezüglich der Einleitung oder Fortführung von Therapien zu äußern oder Entscheidungen dazu zu treffen. Sie erleichtern Ihren Angehörigen, den Ärzten, Pflegekräften oder Gerichten die Entscheidung, wenn Sie im Vorfeld eine Vorsorgevollmacht erteilen und Ihre Wünsche in einer Patientenverfügung festlegen. In der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie die Personen Ihres Vertrauens, die in Ihrem Namen Entscheidungen treffen können. Liegen weder Vollmacht noch Betreuung für Gesundheitssorge vor, kann im Rahmen des Ehegattennotvertretungsrechts nach § 1358 BGB der Ehegatte die notwendigen Entscheidungen für den Bereich der Gesundheitssorge treffen, sofern der Patient diesem nicht widersprochen hat. Sie erhalten nach Beratung durch den ärztlichen Dienst eine Bescheinigung über die Ausübung des Ehegattennotvertretungsrechts. Weiterhin haben Sie damit auch das Recht zur Auskunft über den Gesundheitszustand und zur Einsicht in Krankenunterlagen.

In der Patientenverfügung legen Sie selbst fest, welche medizinischen Maßnahmen durchgeführt werden sollen oder zu unterlassen sind. So erhalten Sie sich auch in krisenhaften Situationen Ihre Selbstbestimmung und vermeiden Konflikte.

Liegt keine Patientenverfügung vor, entscheidet ein

gesetzlicher Vertreter (Betreuer, Bevollmächtigter oder Ehegatte im Rahmen des Notvertretungsrechts) gemeinsam mit der Ärztin oder dem Arzt auf der Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens über die anstehende Behandlung.

Wenn Sie die Entscheidungen vorsorglich in einer Patientenverfügung treffen, hat Ihre gesetzliche Vertretung die Pflicht, der Patientenverfügung Geltung zu verschaffen. Den Hinweis auf eine vorhandene Verfügung oder Vollmacht sollten Sie z. B. in Ihrer Geldbörse bei sich tragen bzw. eine Kopie der Verfügung oder Vollmacht zu Behandlungen mitnehmen.

Wir möchten Sie anregen und unterstützen, rechtzeitig für den Ernstfall Vorkehrungen zu treffen. Sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin bitte an, wenn Ihnen diesbezüglich ein dringender Wunsch im Hinblick auf Ihre aktuelle Behandlung im Klinikum Wilhelmshaven auf der Seele liegt.

Ansonsten nehmen Sie sich Zeit, diese schwierigen Fragen in Ruhe für sich selbst zu überdenken, mit Ihren Angehörigen und Ihrem Hausarzt zu besprechen und informieren Sie sich bei seriösen Quellen zu diesem Thema, z. B.:

- beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (www.bmiv.de)
- bei der Ärztekammer Niedersachsen (www.aekn.de)
- Viele Krankenkassen bieten ebenfalls Informationsmaterial und Vordrucke zum Thema an.

Zu den notwendigen Einwilligungen werden Sie im Klinikum Wilhelmshaven selbstverständlich aufgeklärt und befragt.